



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der **3. Sitzung des** Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 08. Juli 2021**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 21.22 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Mag. Anja KROJNIK, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,
2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Maria PRESSL,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Christian SAGER für GV Mag. Matthias BURTSCHER, Hannes RAZDEVSEK für Dieter POLICAR, Willibald MÜLLER für Michael KODAL, Alfred PISKERNIK für Ing. Mag. Michael NEWART

Thomas GREGORN für Otto PARTL jun., Rudolf WOGGRIN für Silvia CESAR

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER und GV Andreas KUTEJ MA als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 3.) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Mittelverwendung
- 4.) Bedarfszuweisungen 2021 - Mittelverwendung
- 5.) Straßenbau 2021 - Finanzierungsplan
- 6.) Erweiterung Grünschnitt- und Kompostieranlage - Finanzierungsplan
- 7.) Volksschule Kühnsdorf - Installierung Schulische Tagesbetreuung - Finanzierungsplan
- 8.) Dorfgemeinschaft Gablern - Subventionsansuchen
- 9.) Installationsmaterial für das Jahr 2021 - Auftrag

- 10.) Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf - Leitungserweiterung im Gemeindegebiet 2018-2020 - Auftragsvergabe Einreichprojekt
- 11.) Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf - Überprüfung nach § 134 WRG - Auftragsvergabe
- 12.) Ibounig Wolfgang - Antrag vom 18.02.2021 betreffend Erschließung Wasser und Kanal im Bereich der Badstraße (Sowak/Ibounig) - Auftragsvergabe
- 13.) Grünschnittkompostierung - Erweiterung der bestehenden Anlage - Beschlussfassung
- 14.) Straßenausbau 2021
- 15.) Wegangelegenheit - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Skoff Walter“ Kühnsdorf - Vermessungsurkunde Launoy-Santer ZT GmbH, Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, vom 18.01.2021, GZ: G0441B/19
- 16.) Wegangelegenheit - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Flurbereinigung „Gutovnik - Agrargemeinschaft Ortschaft Loibegg“ - Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 24.02.2021 GZ: 10-ABK-FB-1510-TP
- 17.) Wegangelegenheit Wolfgang Rohrmeister, 9141 Eberndorf - Marktgemeinde Eberndorf Antrag vom 25.02.2021 auf Übernahme der Weggrundstücke Parz. Nr. 540/11 und 540/12, KG Eberndorf, in das öffentliche Gut.
- 18.) Wegangelegenheit Franz Boschitz, 9125 Kirchenweg 3 - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag vom 12.01.2021 auf Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 2009 und 2013, KG 76110 Mittlern - Grundsatzbeschluss
- 19.) Antrag vom 28.01.2021 der Bürgerinitiative (Sadounig) - betreffend Entfernung der 3 Parkplätze entlang der Garage im Bereich der Straßeneinfahrt Bleiburger Straße in den Kreuzberglweg
- 20.) Volksschule Eberndorf - Anbindung Breitband - Auftragsvergabe
- 21.) Antrag vom 19.04.2021 - Rabitsch Walter betreffend Errichtung von 2 Grundstückseinfahrten im Bereich der Gemeindestraße Grst. Nr. 500/18, KG Kühnsdorf
- 22.) Gesunde Gemeinde Eberndorf - weitere Vorgangsweise
- 23.) Zertifizierung von Eberndorf als familien- und kinderfreundliche Gemeinde
- 24.) Widmungsangelegenheit

4/2020

Uitz Stephan

Parzelle Nr.: 824 z.T.
 KG: Gablern
 Gesamtausmaß: ca. 3.000 m²
 Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Die Tagesordnung wird **einheitlich** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Vorberatung:

Ausschuss am 06.07.2021

Berichtersteller:

Kajetan GLANTSCHNIG

Am 06.07.2021 fand die zweite Sitzung des Kontrollausschusses statt. Im Rahmen der Tagesordnung wurden drei Punkte abgehandelt, nämlich die Jahresabschlüsse der Kommunal GmbH für die Jahre

2019 und 2020 (inkl. Belegprüfung) sowie die Kassa- und Belegprüfung. Nach ausführlicher Berichterstattung zu den Geschäftsjahren 2019 und 2020 durch Steuerberater Mag. Hermann Klokhar konnten auch bei der Belegprüfung keine Mängel festgestellt werden, sodass die Entlastung des Geschäftsführers für die Geschäftsjahre 2019 (Bilanzsumme: € 10.178.773,04, kumulierter Bilanzgewinn: € 347.093,76) und 2020 (Bilanzsumme: € 9.967.765,28, kumulierter Bilanzgewinn: € 372.474,36) erteilt werden konnte bzw. die Entlastung zur Kenntnis zu nehmen ist.

Außerdem hat eine Kassa- und Belegprüfung stattgefunden. Es hat zwei kleinere Beanstandungen gegeben, welche zwischenzeitig als erledigt bzw. als aufgeklärt anzusehen sind. Ansonsten konnten keine weiteren Beanstandungen festgestellt werden. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden. Im Zuge der Belegprüfung gab es des weiteren zwei Anregungen, nämlich die Erstellung einer Inventarliste für die Geräte/Werkzeuge am Bauhof sowie den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf durch gemeindeeigenes Personal.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG).

Die Ergebnis- und Finanzierungshaushalte stellen sich, wie folgt, dar:

Ergebnishaushalt	VA 2021 (inkl. NVA)		VA2021		1. NVA
Erträge	€	12.460.200,00	€	11.476.900,00	€ 983.300,00
Aufwendungen	€	12.120.900,00	€	11.998.200,00	€ 122.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0/SA0)	€	339.300,00	€	- 521.300,00	€ 860.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00	€	0,00	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	- 302.900,00	€	- 348.100,00	€ 45.200,00
Nettoergebnis (Saldo 00/SA00)	€	36.400,00	€	- 869.400,00	€ 905.800,00

Finanzierungshaushalt	VA 2021 (inkl. NVA)		VA2021		1. NVA
Einzahlungen / operativ	€	11.284.600,00	€	10.301.300,00	€ 983.300,00
Auszahlungen / operativ	€	10.265.300,00	€	10.142.600,00	€ 122.700,00
Geldfluss (Saldo 1/SA1)	€	1.019.300,00	€	158.700,00	€ 860.600,00
Einzahlungen / investiv, finanz.	€	447.700,00	€	0,00	€ 447.700,00
Auszahlungen / investiv, finanz.	€	389.000,00	€	219.000,00	€ 170.000,00
Geldfluss (Saldo 2/SA2+Saldo 4/SA4)	€	58.700,00	€	- 219.000,00	€ 277.700,00
Geldfluss (Saldo 5/SA5)	€	1.078.000,00	€	- 60.300,00	€ 1.138.300,00

Der Hauptaugenmerk wird seitens der Aufsichtsbehörde auf den Saldo 0 (SA0) gelegt. Dieser sollte/muss positiv sein. Der Entwurf wurde von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden.

Mehr oder weniger wurden im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 die Mittelverwendungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, dem Kärntner Gemeindehilfspaket, sowie den Bedarfszuweisungen 2021 berücksichtigt. Außerdem wurden einige Pflichtausgaben aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2020 angepasst.

Einnahmen:

✓ Ganztagesesschule Volksschule Eberndorf / Bundesförderung	€ - 6.000,00
✓ IT-Ausstattung Volksschulen / Kapitaltransfers BZ iR	€ 25.000,00
✓ Ganztagesesschule Volksschule Kühnsdorf / Bundesförderung	€ 9.000,00
✓ Ganztagesesschule Volksschule Kühnsdorf / Einrichtung Bundesförderung	€ 55.000,00
✓ Grundankauf - Tilgung inneres Darlehen BZ iR	€ 47.700,00
✓ Sozialhilfe - Kopfquote Gutschrift 2020	€ 19.800,00
✓ Straßenbau 2021 operativ - Kapitaltransfers (Bund, Land, BZ iR)	€ 20.400,00
✓ Straßenbau 2021 investiv - Kapitaltransfers (Bund, Land, BZ iR)	€ 90.000,00
✓ Energiemonitoring - Tilgung inneres Darlehen BZ iR	€ 24.100,00
✓ Ertragsanteile - Anpassung laut Mitteilung	€ 730.400,00
✓ Bundeszuschuss nach §24 FAG 2017 - Anpassung laut Mitteilung	€ 148.000,00

Ausgaben:

✓ Pauschalentschädigung Mitglieder der Wahlbehörde	€ 9.800,00
✓ IT-Ausstattung Volksschulen / Computer	€ 25.000,00
✓ Ganztagesesschule Volksschule Kühnsdorf / Betriebskosten Kinderneest GmbH	€ 9.300,00
✓ Ganztagesesschule Volksschule Kühnsdorf / Betriebsausstattung	€ 55.000,00
✓ Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung - Nachzahlung 2020	€ 16.500,00
✓ Straßenbau 2021 operativ - Sanierungsmaßnahmen	€ 20.400,00
✓ Straßenbau 2021 investiv - Neuasphaltierungen	€ 90.000,00
✓ Landesumlage - Anpassung laut Mitteilung	€ 51.400,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € 36.400,00 und den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € 1.078.000,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichtersteller:

Johann KOLIER

a) Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG) ist seit 01.07.2020 in Kraft. Der Marktgemeinde Eberndorf wurde demnach ein Betrag in Höhe von € 615.797,37 zugesichert. Der Zweckzuschuss wird nur für

Investitionsprojekte gewährt,

- mit denen im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 begonnen wird, oder
- mit denen zwar ab 01.06.2020 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist.

Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten. Investitionszuschüsse von dritter Seite für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden. Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten oder Eigenleistungen der Gemeinden und für Projekte, für die bereits gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 74/2017, ein Zweckzuschuss gewährt wurde, sowie für die Beschaffung, Sanierung oder Instandhaltung von Anlagen oder Fahrzeugen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, wird kein Zweckzuschuss gewährt. Ausgenommen davon sind Personalkosten, die für die Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen anfallen.

b) Kärntner Gemeindehilfspaket

Damit die Gemeinden leichter die für sie erforderlichen Eigenfinanzierungsanteile für die Bundesförderung aufbringen können, stellt das Land Kärnten im Rahmen des 2. Kärntner Gemeindehilfspaketes bis Ende des Jahres 2021 - mit diesem Zeitpunkt endet auch die Frist für die Einreichung beim Bund - eine Fördersumme von insgesamt 20 Million Euro zur Verfügung und stehen diese Mittel für die im KIG 2020 zur Verfügung. Die Fördervoraussetzungen sind ähnlich. Das entsprechende Projekt muss ein neues Projekt sein (Beschluss des Finanzierungsplanes ab 01.07.2020). Mit Schreiben vom 15.09.2020, Zahl: 03-FProg-14/1-2020, wurden für die Marktgemeinde Eberndorf € 205.590,00 zugesichert.

Bestehende Fördermöglichkeiten von Bund, EU und Land müssen bereits ausgeschöpft sein. Die daran anschließende Landesförderung kann, nach Genehmigung der Projekte auf Bundesebene, bei der Abt. 3 beantragt werden, die die Projekte auf ihre Förderfähigkeit sowie die bereits in Anspruch genommenen Förderungen hin prüft. Kriterien: Die Projekte müssen vermögenssteigernd, nachhaltig und umweltfreundlich sein.

Die Höhe der Landesförderung beläuft sich auf maximal 30 Prozent der Kosten bei einer Gesamtförderungs-Deckelung von 80 Prozent. Sprich: 50 Prozent Förderung werden durch das Bundespaket sichergestellt, sollte es weitere EU- oder Landesförderungen in dem Bereich geben, sind diese abzuholen, ansonsten greift bis zu einem Deckel von 80 Prozent das 2. Kärntner Gemeindehilfspaket.

Seitens des zuständigen Finanzreferenten wird vorerst folgende Mittelverwendung vorgeschlagen, zumal bei einigen Projekten im Vorfeld noch Fragen abzuklären sind:

Vorhaben		Bund		Land
zuerkannte Mittel	€	615.800,00	€	205.590,00
Sablatnigmoor/barrierefreies WC (bereits 2020 beschlossen)	€	8.000,00	€	0,00
Straßenbau 2021 investiv	€	45.000,00	€	27.000,00
Straßenbau 2021 operativ	€	10.200,00	€	6.100,00
Grünschnitt/-Kompostieranlage	€	63.800,00	€	0,00
Restbetrag	€	488.800,00	€	147.990,00

Die Aufteilung der Restbeträge in Höhe von € 488.800,00 bzw. 147.990,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der KIP-Mittel (Bund) und des Kärntner Gemeindehilfspaketes (Land), wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung der Restbeträge in Höhe von € 488.800,00 bzw. € 147.990,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Bedarfszuweisungen 2021 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 21.10.2020, Zahl: 03-ALL-58/25-2020, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2021 insgesamt € 540.750,00 (BZ-Grundrahmen: € 233.750,00; Gemeindefinanzausgleich: € 307.000,00) zur Verfügung gestellt werden.

Der angeführte Gemeindefinanzausgleich ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im Haushalt zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen für Investitionen zusätzlich zum BZ-Grundrahmen zur Verfügung. Im Voranschlag 2021 wurden die Gemeindefinanzausgleichsmittel bereits zur Gänze berücksichtigt.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen stellt sich die Aufteilung der Bedarfszuweisungen, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€	540.750,00
Gemeindefinanzausgleich (wurde im ursprünglichen VA 2021 berücksichtigt)	€	307.000,00
Volksschulen IT-Ausstattung (im Rahmen Kärntner Schulnetz)	€	25.000,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen	€	47.700,00
Straßenbau 2021 investiv	€	18.000,00
Straßenbau 2021 operativ	€	4.100,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€	24.100,00
Restbetrag	€	114.850,00

Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 114.850,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2021, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 114.850,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Straßenbau 2021 - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Für investive Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2021 wurde seitens der Bauabteilung vorerst insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 90.000,00 angemeldet, welcher, wie folgt, verwendet werden soll:

Leitgebsiedlung/Wasserhofen	€	30.000,00
Verbindung Pribelsdorf-Gablern	€	60.000,00
Summe	€	90.000,00

Weitere Straßenbaunahmen werden über den Sommer ausgearbeitet bzw. sollen im Herbst in Auftrag gegeben werden.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbau	90.000	90.000				
Gesamtsumme	90.000	90.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Bund (KIP Mittel)	45.000	45.000				
Land (Hilfspaket)	27.000	27.000				
BZ iR	18.000	18.000				
Gesamtsumme	90.000	90.000				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 90.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Erweiterung Grünschnitt- und Kompostieranlage - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Die Kosten für die Erweiterung der bestehenden Grünschnitt- und Kompostieranlage in Hart werden sich laut Kostenschätzungen vom Ing. Büro Archi Noah, Dipl. Ing. Robert Unglaub, auf rund € 290.500,00 (netto) belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €
-------------	---------	---

	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025
Sonderanlage	290.500		255.200	35.300		
Gesamtsumme	290.500		255.200	35.300		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
KIP-Mittel	63.800		63.800			
Leader-Mittel	60.000		60.000			
Gemeinde Sittersdorf	35.300			35.300		
Private/Kuschnig	30.000		30.000			
Geb.HH	28.800		28.800			
IKZ-Mittel	72.600		72.600			
Gesamtsumme	290.500		255.200	35.300		

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt fest, dass die Erweiterung der Grünschnitt- und Kompostieranlage die Gremien nunmehr seit drei Jahren beschäftigt. Die FPÖ-Fraktion hat sich von Beginn an gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, zumal die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht gegeben erscheinen. Selbstverständlich werden umweltaktive Maßnahmen unterstützt, aber nur unter den genannten Voraussetzungen, weshalb dem Finanzierungsplan folglich auch nicht zugestimmt wird.

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) erklärt, dass seine Fraktion dem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen wird, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die im laufenden Widmungsverfahren erforderlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes (Raumordnung/Dipl. Ing. Werner Ebner, Umwelt/Dipl. Ing. Gisela Wolschner, Naturschutz/Dipl. Ing. Dr. Bernhard Fheodoroff, Forst/Dipl. Ing. (FH) Michael Pickl), allesamt positiv sind bzw. das Widmungsverfahren positiv abgeschlossen wird.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 290.500,00, wie vorgetragen, vorbehaltlich der positiven Erledigung des entsprechenden Widmungsverfahrens, anzunehmen.

Der Antrag wird mit **21 : 2 Stimmen** (Gegenstimmen: Kajetan GLANTSCHNIG, Daniel DE MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

TOP 7) Volksschule Kühnsdorf - Installierung Schulische Tagesbetreuung - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Für die Volksschule Kühnsdorf wurde für das Schuljahr 2021/2022 der Bedarf einer schulischen Ganztagesbetreuungsgruppe angemeldet. Die einmaligen Ausbaurkosten werden für den reinen Freizeitteil rund € 55.000,00 an Investitionskosten verursachen, die in Form eines Bundeszweckzuschusses von max. € 55.000,00 gefördert werden.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Betriebsausstattung	55.000	55.000				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Bund	55.000	55.000				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 55.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Dorfgemeinschaft Gablern - Subventionsansuchen

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 29.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Mit Schreiben vom 28.06.2021 sucht die Dorfgemeinschaft Gablern, vertreten durch Obmann Johann Kolier, um eine Förderung zum Bau eines Kulturhauses in Gablern an. Bekanntlich ist ein Zubau eines Kulturhauses zum bestehenden Rüsthaus geplant. Die Realisierung soll in zwei Baustufen erfolgen. Die erste Baustufe beinhaltet den Ausbau der Räumlichkeiten unter der Fahrzeughalle und soll noch im Jahr 2021 erfolgen. Im Anschluss folgt dann als zweite Baustufe die Erweiterung durch einen Zubau.

Die Kosten werden sich auf rd. € 160.000,00 belaufen. Seitens der Marktgemeinde Eberndorf ist es angedacht, gegenständliches Vorhaben mit 25%, d. s. € 40.000,00, zu unterstützen. Demnach sollen € 20.000,00 als Bauhofleistungen und € 20.000,00 als finanzieller Beitrag (2021: € 7.000,00, 2022: € 7.000,00, 2023: € 6.000,00) gewährt werden.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Dorfgemeinschaft Gablern für den beabsichtigten Zubau eines Kulturhauses zum bestehenden Rüsthauses Gablern eine Förderung in Höhe von € 40.000,00, wie vorgetragen, zu gewähren.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, wobei Johann KOLIER (SPÖ) als Obmann der Dorfgemeinschaft Gablern wegen Befangenheit (§ 40 K-AGO) an der Abstimmung nicht teilnimmt.

TOP 9) Installationsmaterial für das Jahr 2021 - Auftrag

Vorberatung:

Ausschuss 1 am 23.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Im Jahr 2020 wurde der Auftrag für die Lieferung des Installationsmaterialies an die Firma Kontinentale, Waidmannsdorfer Straße 191, 9020 Klagenfurt, vergeben.

Mit Schreiben vom 26.01.2021 hat die Firma Kontinentale um eine Verlängerung des Lieferauftrages für das Jahr 2021 angesucht.

Die angebotenen Einheitspreise, Verrechnungseinheiten, Preislisten sowie Zahlungsvereinbarungen würden unverändert bleiben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Verlängerung des Lieferauftrages für Installationsmaterial aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2021 die Zustimmung zu erteilen und somit den Auftrag an die Firma Kontinentale, Waidmannsdorfer Straße 191, 9020 Klagenfurt, zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 52.941,60 (inkl. MWSt.).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf - Leitungserweiterung im Gemeindegebiet 2018-2020 - Auftragsvergabe Einreichprojekt

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, vom 31.05.2021, Zahl: 08-WV-1342/2019, wurden nunmehr sämtliche Wasserleitungserweiterungen, welche bis Ende 2017 errichtet wurden, wasserrechtlich bewilligt und wasserrechtlich endüberprüft.

Nunmehr ist es notwendig alle weiteren in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 ausgeführten WV-Erweiterungen ebenfalls planmäßig zu erfassen und sodann gleichzeitig einer wasserrechtlichen Genehmigung zu zuführen. Laut Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung (siehe Beilage) ist für die wasserrechtliche Einreichung bzw. Endüberprüfung nachfolgendes erforderlich:

- | | |
|---|----------|
| 1.) Bekanntgabe des Bescheides wo wir anschließen | Geo-Line |
| 2.) Druckprotokolle (mit GPS Daten) | Gemeinde |
| 3.) Bei Aufschließungen (nicht nur 1 Objekt) | |
| a. Hydraulische Berechnung | OKZT |
| b) Feuerlöschfall untersuchen | OKZT |
| 4.) Grundstücksverzeichnis mit Längen | Geo-Line |
| 5.) Einverständniserklärung aller Betroffenen | Gemeinde |
| 6.) Untersuchungsbefund Wasser (nur ein aktueller) | Gemeinde |
| 7.) Lageplan | Geo-Line |
| 8.) Übersichtslageplan | Geo-Line |
| 9.) Topographische Übersicht | Geo-Line |
| 10.) Technischer Bericht | OKZT |
| 11.) Zusammensammeln aller Daten und 5-fach ausfertigen | OKZT |

Die Firma Oberressl und Kantz ZT-GmbH und die Firma Geo-Line GmbH wurden nunmehr ersucht, auf Basis der oben angeführten, benötigten Unterlagen für die Ergänzung der Erweiterungen von 2018 bis

2020 eine diesbezügliche Preisauskunft abzugeben. Ebenso wurde für die Aktualisierung des hydraulischen Modells die Fa. Setec ersucht, dementsprechend ein Angebot abzugeben.

Demnach belaufen sich die Kosten wie folgt:

1.) Fa. Geo-Line GmbH	netto	€	5.290,00
Datenaufbereitung, Erstellung Übersichts- u. Detaillagepläne mit Grundstücksverzeichnis- lt. Kostenbekanntgabe vom 05.12.2017			
2.) Fa. Oberressl & Kantz ZT-GmbH	netto	€	7.724,00
Einreichprojekt, Technischer Bericht, Feuerlöschfall, Datenzusammenstellung			
3.) Fa. Setec Engineering GmbH & Co KG	netto	€	4.480,00
Aktualisierung des hydraulischen Modells samt Hydranten			
4.) Sonstiges	netto	€	1.006,00
Gesamtkosten	netto	€	18.500,00

Antragstellerin:

Isabella GELBMANN

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Erstellung eines Einreichoperates samt Aktualisierung des hydraulischen Modells an die oben angeführten Firmen zu einer Gesamtauftragssumme von ca. netto € 18.500,00 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf - Überprüfung nach § 134 WRG - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Ausschuss 1 am 23.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstattein:

Isabella GELBMANN

Nach Ablauf der 5-Jahresfrist wurde die Marktgemeinde Eberndorf mit Schreiben vom 20.09.2019, Zahl: 08-UE-2459/2004 (013/2019) seitens der Kärntner Landesregierung aufgefordert, einen neuen Prüfbericht über sämtliche Wasserversorgungsanlagen und über die Durchführung einer Fremdüberwachung (qualifizierte Eigenüberwachung) bis spätestens 01.12.2021 vorzulegen.

Die Fremdüberwachung betrifft sämtliche Ortsnetzanlagen, welche durch die Marktgemeinde Eberndorf selbst betreut werden sowie Anlagen, die bereits dem Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld übertragen wurden und von der Marktgemeinde Eberndorf bzw. von der Stadtgemeinde Völkermarkt betreut und erhalten werden.

Da das Büro Oberressl und Kantz bereits im Jahre 2015 mit der Erstellung des Prüfberichtes beauftragt wurde und aufgrund der Tatsache, dass das Büro Oberressl und Kantz mit der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf bestens vertraut ist, wurde das Büro Oberressl und Kantz ersucht, diesbezüglich ein Angebot zu unterbreiten.

Antragstellerin:

Isabella GELBMANN

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Erstellung eines Prüfberichtes an die oben angeführte Firma zu einer Gesamtauftragssumme von ca. netto € 4.000,00 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Ibounig Wolfgang - Antrag vom 18.02.2021 betreffend Erschließung Wasser und Kanal im Bereich der Badstraße (Sowak/Ibounig) - Auftragsvergabe

Vorberatung:

*Ausschuss 1 am 23.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021*

Berichterstatte(r)in:

Isabella GELBMANN

Mit E-Mailschreiben vom 18.02.2021 ersuchte Herr Wolfgang Ibounig um die Kanal- und Wassererschließung des Baugrundstückes Parz. Nr. 886/3 KG Eberndorf.

Mit der geplanten Erschließung könnten auch die bereits gewidmeten Grundstücke von Frau Maria Sowak, Parz. 886/2 KG Eberndorf, und Herrn Mag. Friedrich Sowak, Parz. Nr. 886/1 und 888/1 KG Eberndorf, welche sich im Entsorgungs- und Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf befinden, erschlossen werden.

Im Bereich der Umkehre der Parz. Nr. 886/4 KG Eberndorf (Privatweg Eigentümer Fam. Sowak Eduard) befindet sich ein Kanalschacht des Verbandes. Dieser Schacht muss jährlich ca. 2-mal durch den Abwasserverband gewartet und gespült werden. Die Zufahrt über den Privatweg zum Kanalschacht wird von den Grundeigentümern geduldet. Da der Teilbereich von ca. 50 lfm nicht befestigt ist entstehen durch das Befahren mittels Spülwagen jährlich enorme Flurschäden bzw. Kosten. Deshalb wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten der Frostkofferaushub durch die Marktgemeinde Eberndorf erfolgt und die Schüttung des Frostkoffers auf Kosten des Grundeigentümers durchgeführt wird.

Die Kosten für die Erweiterung der Wasser- sowie Kanalleitung belaufen sich wie folgt:

Wasserleitung lt. Beilage Grobkostenschätzung	netto	€	27.000,00
Kanalleitung lt. Beilage Grobkostenschätzung	netto	€	20.000,00

Die Wasserleitung wird durch den gemeindeeigenen Bauhof sowie durch Anmietung eines Subbaggers bewerkstelligt. Die Kanalerweiterung erfolgt durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (Jahresauftrag).

Antragstellerin:

Isabella GELBMANN

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Auftrag über die Kanalerrichtung durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld mit Kosten von ca. netto € 20.000,00 und der Wasserleitungserweiterung durch den gemeindeeigenen Bauhof mit Kosten von ca. netto € 27.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Grünschnittkompostierung - Erweiterung der bestehenden Anlage - Beschlussfassung

Vorberatung:

*Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021*

Berichterstatte(r)in:

Johann KOLIER

Bekanntlich hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung vom 04.06.2020 einen Grundsatzbeschluss zur Einreichung eines gemeindeübergreifenden LEADER-Projektes „Grünschnittkompostierung“ die Zustimmung erteilt.

a) Projektbeschreibung

Die rechtlich bindende Verpflichtung hinsichtlich der zu erreichenden Wiederverwertungs- und Recyclingquote des gesamten Abfallaufkommens sowie zur getrennten Sammlung der verschiedenen Stofffraktionen und so auch der biogenen Abfälle wurden weiter verschärft (Novelle der EU Abfallrahmenrichtlinie). Organische Abfälle in der Restmülltonne und die häufig zu beobachtende Verbringung von Grüngut (Baum- und Strauchschnitt sowie weicher Grünschnitt) im nächsten Waldstück müssen von den Gemeinden als untere Abfallbehörde aktiv entgegengewirkt werden.

Die dezentrale Sammlung von anfallendem Grüngut in den Gemeinden und anschließende Kompostierung durch landwirtschaftliche Betriebe ist in vielen Bundesländern eine weit verbreitete und bewährte Praxis, die lokale Stoffkreisläufe schließt und damit dem Klima- und Bodenschutz dient sowie wertvollen Kompost erzeugt. Aus Effizienz- und Kostengründen ist eine Kooperation von Gemeinden zum Zweck von Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Anlage sinnvoll.

Der Biolandwirt Peter Kuschnig kompostiert in Hart seit 4 Jahren Grüngut der Gemeinde Eberndorf, zunächst eine Feldrandanlage mit 300 m³ (rd. 120 t) verarbeiteter Menge pro Jahr, seit 2018 zwei Anlagen für insgesamt 600 m³ (240 t).

Dieser Standort am Waldrand in einer Entfernung von rd. 500 m bis zum nächsten Wohnhaus wäre sehr gut geeignet, um hier eine größere Anlage, die die gesamte anfallende Menge der beiden Gemeinden Eberndorf und Sittersdorf bewältigen könnte, zu errichten.

Für eine Kompostanlage mit einer Jahresmenge von rd. 2000 m³ pro Jahr ist eine asphaltierte Fläche zumindest für die Haupttrotte von ca. 1.200 m² sowie die Sammlung des Niederschlagswassers in einer dichten Grube vorgeschrieben. Zur Manipulation der zu kompostierenden Materialien bzw. des Kompostes ist ein Radlader erforderlich.

b) Kostenschätzungen

Die Kostenschätzung wurde vom Ingenieurbüro Archi Noah, Dipl. Ing. Robert Unglaub, ausgearbeitet und ist diesem Vorlagebericht angeschlossen.

c) Finanzierungsplan

Die Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens könnte sich, wie folgt, darstellen. Am 28.06.2021 hat man sich im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde Sittersdorf auf folgenden Finanzierungsplan geeinigt.

	Gesamt	2022	2023
KIP-Mittel	63.800	63.800	
Leader-Mittel	60.000	60.000	
Gemeinde Sittersdorf	35.300		35.300
Private/Kuschnig	30.000	30.000	
Eigenmittel	28.800	28.800	
IKZ-Mittel Antrag	72.600	72.600	
Gesamt	290.500	255.200	35.300

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) erklärt, dass das gegenständliche Projekt die Gremien bereits seit 2016 beschäftigt. Im Vorjahr wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der bestehenden Grünschnitt- und Kompostieranlage nur mehrheitlich mit 15 : 8 Stimmen gefasst. Anfangs waren an dem Projekt noch die Gemeinden Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz interessiert, was sich mittlerweile offensichtlich geändert hat. Jedenfalls wurde zwischenzeitig mit der Gemeinde Sittersdorf ein neuer Partner gefunden. Nicht gerade ein verlässlicher Partner, wenn man auf den Umbau des Altstoffsammelzentrums Kohldorf zurück blickt. Die FPÖ-Fraktion hat von Anfang an eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gefordert, jedoch wurde von der Gemeinde bis dato keine gemacht bzw. vorgelegt. Man ist nach wie vor der Auffassung, dass die Umsetzung dieses Projektes den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widerspricht und die ganze Anlage um rd. 50% zu teuer betrieben wird. Eine weitere Entsorgung im Altstoffsammelzentrum wäre für alle die sicherlich kostengünstigere Lösung gewesen. Auch hier würde der Kompost dem natürlichen Zyklus zugeführt werden. Auf jeden Fall wird man sich im Kontrollausschuss mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen, nach Möglichkeit eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen und abschließend das Gegenteil darlegen.

Nadja KRAMER MA MA (TeamK) berichtet, dass der Zuspruch aus der Bevölkerung enorm ist und die beabsichtigte Erweiterung, schon allein aufgrund der geltenden EU-Richtlinien, Sinn macht. Man kann davon ausgehen, dass in Zukunft noch weniger Abfälle im Wald landen werden, zumal eine ordentliche Abgabemöglichkeit gegeben ist.

Wie schon bei TOP 6 erklärt 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP), dass seine Fraktion der Erweiterung der Grünschnitt- und Kompostieranlage die Zustimmung erteilen wird, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die im laufenden Widmungsverfahren erforderlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes (Raumordnung/Dipl. Ing. Werner Ebner, Umwelt/Dipl. Ing. Gisela Wolschner, Naturschutz/Dipl. Ing. Dr. Bernhard Fheodoroff, Forst/Dipl. Ing. (FH) Michael Pickl), allesamt positiv sind bzw. das Widmungsverfahren positiv abgeschlossen wird. Außerdem gilt es ein gewisses Umweltbewusstsein zu schaffen, in dem der Kompost vor Ort bzw. im Gemeindegebiet bleibt.

Für Josef HASCHEJ (TeamK) stellt sich die Frage, warum die ÖVP-Fraktion auf einmal für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens eintritt. Hat man im Vorjahr im Zuge der Grundsatzbeschlussfassung vielleicht politisch taktiert? Bei der Umsetzung dieses Projektes steht mehr oder weniger der Klimaschutz im Vordergrund. Durch den aus dem Kompost gewonnenen Humus entsteht ein gesünderer Boden, was allein schon einen Mehrwert darstellt. Die Marktgemeinde Eberndorf hat auf diesem Sektor Pionierarbeit geleistet. Etliche Kärntner Gemeinden haben sich die bestehende Anlage bereits angesehen. So weiß er zu berichten, dass ein Bauer aus Velden, aufgrund der Besichtigung in unserer Gemeinde, ohne Mittel der Gemeinden den Grünschnitt und Kompost der Gemeinden Velden, Rosegg und Wernberg sammelt und alle Beteiligten damit zufrieden sind.

Ernst TOMIC (ÖVP) fühlt sich bzw. seine Fraktion durch diese Aussage angegriffen und teilt mit, dass er jetzt dem Projekt aus Trotz nicht die Zustimmung erteilen wird.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der gemeindeübergreifenden Erweiterung der Grünschnitt- und Kompostieranlage, vorbehaltlich der positiven Erledigung des entsprechenden Widmungsverfahrens, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit **20 : 3 Stimmen** (Gegenstimmen: Ernst TOMIC | ÖVP, Kajetan GLANTSCHNIG, Daniel DE MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

Für die Ausführung des Straßenausbaues 2021 wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Da sich die vorgesehene Gesamtasphaltierungssumme 2021 über netto € 100.000,00 befindet wird vorgeschlagen, dass folgende dringlichen Straßenbereiche auf Basis der letzten Ausschreibung im Anhängerverfahren mit einem Gesamtauftrag unter netto € 100.000,00 vergeben wird:

- 1.) Auf Basis der letzten Ausschreibung wurden von der Fa. Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä i. Lav., nachfolgende Angebote vorgelegt:

- a) Asphaltierung Stöcklkreuz Bahnübergang Gablern/Pribelsdorf bis ca. 70,00 lfm nach der Einbindung Schottergrube Strabag. Die Asphaltbreite soll mit 5,00 m ausgeführt werden. Im Zuge der Schottergrubenerrichtung bzw. Widmung wurde mit der Fa. Strabag, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt, vereinbart, dass vom Bahnübergang bis zur Einbindung Schottergrube die Fa. Strabag die Asphaltierungskosten für einen 1,0 m breiten Asphaltstreifen übernimmt.

Lt. Angebot vom 07.06.2021 und unter Abzug der anteiligen Kosten der Fa. Strabag (Auftragsvergabe durch die Fa. Strabag) belaufen sich die Asphaltierungskosten auf

b) Asphaltanierung Leitgebsiedlung-Wasserhofen	netto	€	50.000,00
c) Notwendige Kleinsanierungen im Gemeindegebiet	netto	€	25.074,36
Gesamtsumme	netto	€	22.925,64
			98.000,00

- 2.) Die restlichen Asphaltierungskosten der nachfolgend angeführten Asphaltierungsbereiche, belaufen sich laut angeführter Grobkostenschätzung auf netto € 341.000,00. Dementsprechend müsste eine Neuausschreibung erfolgen bzw. schnellstmöglich vorbereitet werden.

Seitens der ha. (hier amtlichen) Finanzabteilung müsste, spätestens bis zur zu erfolgenden Ausschreibung, die mögliche zur Verfügung stehende Finanzierungssumme ausgearbeitet und bekanntgegeben werden.

Ebenso muss im Zuge dessen vorweg noch geprüft werden, ob hierbei eventuell auch noch Grenzfeststellungen notwendig sind oder möglicherweise ein Austausch od. Neueinbau von Kanal- und Wasserleitungen usw. zu tätigen ist.

Festzuhalten ist allerdings, dass aufgrund der Grobkostenschätzung über netto € 100.000,00 und lt. Vergaberichtlinien eine Neuausschreibung erfolgen muss und aufgrund der steigenden Materialpreise mit einer Erhöhung der Asphaltkosten zu rechnen ist.

Auflistung Asphaltierungsbereiche samt Grobkostenschätzung:

Zufahrt Kohldorf - Bereich Serno-Kastner	netto	€	105.000,00
Kühnsdorf West - Richtung Wasserhofen	netto	€	30.000,00
Friedhof Kühnsdorf	netto	€	12.000,00

Krainig-Merker-Kirschfink- Badstraße	netto	€	8.000,00
Badstraße Mero	netto	€	9.000,00
Mittlern - Zirbenweg	netto	€	25.000,00
Humtschach - Mischitz/Orgl/Ortner/Plautz	netto	€	15.000,00
Humtschach - Laznik	netto	€	8.000,00
Gablenerstraße - Kotschitsch-Malle	netto	€	20.000,00
Gablenerstraße - Schippel Karl-Michael	netto	€	16.000,00
Gablenerstraße - Schippel Michael	netto	€	14.000,00
Oberburg - Verbindungsstraße	netto	€	30.000,00
Oberburg - Richtung Norden	netto	€	23.000,00
Oberburg - Richtung Ferienhaus	netto	€	11.000,00
Buchhalm - Zufahrtsstraße Klanschek	netto	€	15.000,00
Grobkostenschätzung gesamt	netto	€	341.000,00

Zur Richtigstellung wird an dieser Stelle festgehalten, dass im Bereich des Stöcklkreuzes eine Verbreiterung der Gemeindestraße mit einer Asphaltierungsbreite von 6,00 m vorgesehen ist. Aktuell beträgt die Straßenbreite in diesem Bereich rd. 4,40 m. Die Differenz wird aufgrund der seinerzeitigen Vereinbarung von der Strabag AG übernommen bzw. entstehen der Marktgemeinde Eberndorf keine Mehrkosten.

Ernst TOMIC (ÖVP) hält wie schon in den vorangegangenen Ausschusssitzungen nochmals fest, dass eine Asphaltstärke von zumindest 8 cm gegeben sein muss.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- die unter Punkt 1) angeführten Asphaltierungsmaßnahmen mit einer Vergabesumme von netto € 98.000,00 an die Firma Kostmann GmbH, Burgstall 44, 9433 St Andrä i. Lav., zu vergeben und
- der unter Punkt 2) angeführten Vorgehensweise mit Neuausschreibung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Wegangelegenheit - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Skoff Walter“ Kühnsdorf - Vermessungsurkunde Launoy-Santer ZT GmbH, Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, vom 18.01.2021, GZ: G0441B/19

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichtersteller:

Johann KOLIER

Auf Veranlassung von Herrn Walter Skoff und im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Eberndorf wurden die Grundstücke lt. Vermessungsurkunde „Teilung der Grundstücke 487, GZ: G0441B/19 vom 18.01.2021“ neu vermessen bzw. geteilt. Dadurch erfolgte eine Verbreiterung des öffentlichen Weges. Die Abtretung lt. Teilungsausweis mit einem Flächenausmaß von 165 m² erfolgt kostenlos und lastenfrei. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Eberndorf die Vermessungskosten übernimmt.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, Krumpendorfer Str. 1, 9062 Moosburg, vom 18.01.2021, GZ: G0441B/19, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 487, KG Kühnsdorf, mit einem Flächenausmaß von 165 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/11293/2021, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 16) Wegangelegenheit - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Flurbereinigung „Gutovnik - Agrargemeinschaft Ortschaft Loibegg“ - Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 24.02.2021 GZ: 10-ABK-FB-1510-TP

Vorberatung:

*Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021*

Berichtersteller:

Johann KOLIER

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Klagenfurt, Mießtalerstraße 1/A08, 9020 Klagenfurt, hat im Zuge der Flurbereinigung Loibegg für die leichtere Befahrbarkeit des Kreuzungsbereiches der Waldwege Parz. Nr. 2714 und 2715/15 eine kostenlose und lastenfreie Abtretung von 10 m² lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1510-TP vom 24.02.2021 mit Herrn Günter Gutovnik, Kreuzbergweg 34, 9141 Eberndorf, vereinbart.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Agrarbehörde Kärnten, ersucht nunmehr die Marktgemeinde Eberndorf die Übernahme zu beschließen und dementsprechend die notwendige Verordnung zu erlassen.

Antragsteller:

KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Agrarbehörde Kärnten, vom 24.02.2021, GZ: 10-ABK-FB-1510-TP, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1730, KG Gablern, GB 76103, mit einem Flächenausmaß von 10 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/11323/2021 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 17) Wegangelegenheit Wolfgang Rohrmeister, 9141 Eberndorf - Marktgemeinde Eberndorf Antrag vom 25.02.2021 auf Übernahme der Weggrundstücke Parz. Nr. 540/11 und 540/12, KG Eberndorf, in das öffentliche Gut.

Vorberatung:

*Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021*

Berichtersteller:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 25.02.2021 ersucht der Grundeigentümer Herr Wolfgang Rohrmeister, Eberndorf, die Marktgemeinde Eberndorf die privaten Wege Parz. Nr. 540/11 mit einem Flächenausmaß von 181 m² und Parz. Nr. 540/12 mit einem Flächenausmaß von 731 m², beide KG Eberndorf, in das öffentliche

Gut der Marktgemeinde Eberndorf kostenlos und lastenfrei zu übernehmen. Die Frostkofferschüttung für die beiden Wege wurde im Zuge der Kanal- und Wasserleitungssanierung vom Herrn Wolfgang Rohrmeister ausgeführt (Beilage Foto).

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Ansuchen des Herrn Wolfgang Rohrmeister, Kreuzbergweg 16, 9141 Eberndorf, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Weggrundstücke Parz. Nr. 540/11 und Parz. Nr. 540/12, KG Eberndorf, mit einem Gesamtausmaß von 912 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/11239/2021, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 18) Wegangelegenheit Franz Boschitz, 9125 Kirchenweg 3 - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag vom 12.01.2021 auf Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 2009 und 2013, KG 76110 Mittlern - Grundsatzbeschluss

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 25.02.2021 brachte Herr Franz Boschitz nachfolgenden Antrag ein:

„Es wird gebeten, wie im beiliegenden Lageplan eine Flurbereinigung seitens der Gemeinde zu genehmigen und die von der Agrarbehörde durchführen zu lassen. Der nicht mehr befahrene Altweg Trennstück 1 ragt in meinen Hofbereich hinein und soll durch einen Flächentausch meinem Besitz zugeschlagen werden. Im Gegenzug sollen das öffentliche Gut im Bereich der Grundstücke 2009 und 2013 und die Weggabelung verbreitert werden.“

Mit Schreiben vom 12.03.2021 teilte das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, mit, dass die beantragte Durchführung der Flurbereinigung als Flurbereinigung qualifiziert ist und somit durch die Agrarabteilung bewerkstelligt werden kann. Angemerkt wurde jedoch, dass eine Vermessung in dieser Angelegenheit erforderlich ist und mit Wartezeiten von ca. 1 bis 2 Jahren zu rechnen ist.

Zudem wurde von den gegenüberliegenden Grundeigentümern, Herrn Andrej Alfred, Kirchenweg 10/1, 9125 Kühnsdorf, Herrn Franz Butej, Kirchenweg, 9125 Kühnsdorf, und der Wassergenossenschaft Mittlern, vertreten durch den Obmann Herrn Josef Opietnik, Landstraße 16, 9125 Kühnsdorf, einer Flurbereinigung bzw. einer Wegverbreiterung (lt. Lageplanskizze) zugestimmt. Mit Herrn Andrej Alfred wurde ein Flächenabtausch vereinbart, alle weiteren m² werden mit einem Quadratmeterpreis von € 5,00 abgegolten.

Ebenso wurde mit den Grundeigentümern Herrn Franz Butej und der Wassergenossenschaft, Obmann Herrn Josef Opietnik, für die Ablöse ein Quadratmeterpreis von € 5,00 vereinbart.

Nach Rücksprache mit der Agrarabteilung, Frau DI Andrea Raspotnig, wurde auch die Flurbereinigung der gegenüberliegenden Grundstücke durch die Agrarabteilung erfolgen.

Die 4-wöchige Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme bzw. Ausscheidung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut, wurde mit 24.03.2021 an der Amtstafel der

Marktgemeinde Eberndorf angeschlagen. Die Kundmachung wurde am 03.05.2021 abgenommen. Während dieser Auflagenfrist wurde gegen die Grundstücksübertragungen kein Einwand eingebracht.

Um das Flurbereinigungsverfahren, mit Ausscheidung von Teilflächen aus dem öffentlichem Gut bzw. Übernahme in das öffentliche Gut, durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, durchführen zu können, bedarf es der Zustimmung der Marktgemeinde Eberndorf.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Flurbereinigungsverfahren inkl. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Ausscheidung von Teilflächen aus dem öffentlichem Gut, welches durch das Amt der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde Kärnten - durchgeführt wird, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 19) Antrag vom 28.01.2021 der Bürgerinitiative (Sadounig) - betreffend Entfernung der 3 Parkplätze entlang der Garage im Bereich der Straßeneinfahrt Bleiburger Straße in den Kreuzberglweg

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 28.01.2021 wurde von der Bürgerinitiative, mit Zustellungsbevollmächtigten Ernst Sadounig, Bahnstraße 7, 9141 Eberndorf, nachangeführtes Schreiben inkl. Unterstützungserklärung eingebracht:

„Nach Fertigstellung des Kirchplatzes und der vielen neuen Parkplätze wurden vom Polizeikommando Eberndorf mehrere Ansuchen schriftlich und persönlich vom Polizeikommandanten von Eberndorf an die Gemeinde Eberndorf gerichtet die Parkplätze zu entfernen, weil kein Bedarf mehr für diese 3 Parkplätze gegeben ist und die Gefahrenstelle in diesem Bereich der Gehweg zu den Schulen zwischen Parkplatz und Kreuzberglweg sicherer wird. Nur über diese Einfahrt von der Bleiburgerstrasse in den Kreuzberglweg kommt man zur Dorfkirche, zur Gemeinde, zu 2 Kindergärten, zu 4 Gastlokalen, zur Feuerwehr, zur Polizei und Post, zur Volks- und Hauptschule, zum Friedhof, zur Hofbauersiedlung, zur Sonnenwegsiedlung und zum größten Bauer in der Gemeinde Eberndorf. Die Zufahrt in den Kreuzberglweg von der Bleiburgerstrasse mit dem Schulbus, den großen Landwirtschaftlichen Maschinen, Mähdrescher, Traktor mit Zusatzgeräten, mit LKW, Müllabfuhr, Feuerwehr, Baumaschinen und Zustelldienst ist nur möglich, wenn man in die Gegenfahrbahn des Kreuzberglweges und auf den Gehsteig — Schulweg zwischen Parkplatz und Kreuzberglweg zufährt. Die Gehsteigbreite beträgt nur 1,20m. Nach Ansuchen und Vorsprachen von der Polizei Eberndorf wurde vom Amtsleiter der Gemeinde an den Bauhofleiter der Gemeinde Eberndorf der Auftrag erteilt die 3 Parkplätze zu entfernen, was dann später wieder widerrufen wurde. Es gibt wohl nirgends einen Schulweg dieser Art in Österreich, zwischen den hinter den parkenden Autos und einer stark befahrenen Straße, beim rückwärts ausparken über den Gehweg in den Kreuzberglweg werden Personen immer wieder bei Dämmerung angefahren und nieder gestoßen, zum Glück gab es bis heute noch keinen Schwerverletzten. Der Gehweg entspricht nicht der STVO !!!

Die beigelegte Unterstützungserklärung wurde von 122 Personen unterzeichnet.“

Wie mittlerweile auch aus den Medien bekannt, fand diesbezüglich im Beisein des Herrn Bgm. Wolfgang Stefitz, Herrn Ernst Sadounig jun., Herrn Bauhofleiter Johann Kolier, dem Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt Herrn Stefan Golautschnig sowie dem

Verkehrssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Verkehrsplanung, Herrn Mag. Peter Zenkl eine Vor-Ort-Besichtigung statt.

Nach Besichtigung und Prüfung der Sachlage durch den Sachverständigen der Kärntner Landesregierung, Herrn Mag. Peter Zenkl, wurde von diesem folgendes festgehalten:

- 1) Im Kreuzungsbereich Einbindung Bleiburger Straße L125 - Verbindungsstraße Eberndorf-Kreuzbergweg zu den Parkplätzen ist der notwendige und vorgeschriebene Mindestabstand von 5,00 m gegeben.
- 2) Im Verlauf der Einbindung Bleiburgerstraße zu den Parkplätzen, kann eine zusätzliche durchgehende Leitlinie/Sperrlinie mit beweglichen Straßenpollern angebracht werden. Dadurch ist für den Verkehrsteilnehmer die Führung bzw. Fahrriichtung gegeben. Zusätzlich ergibt sich dadurch, dass zwischen der Sperrlinie und der Garage von Herrn Ing. Ernst Sadounig (vor Ankündertafel) kein Parken möglich ist.
- 3) Die Verbindungsstraße Eberndorf-Kreuzbergweg weist im Bereich der vorhandenen Parkplätze die notwendige Mindestbreite von 6,0 m auf.

Laut Aussage von Herrn Ing. Ernst Sadounig jun. wurde ihm bereits die Aufstellung von Straßenpollern zwischen den Parkplätzen und Garage versprochen. Lt. Rücksprache mit Herrn Werner Schöpfer, Amtsleiter a. D., wurde dieses Anliegen seinerzeit vom Vorstand der Marktgemeinde Eberndorf jedoch nicht genehmigt. Nach nochmaliger Besichtigung mit den Anwesenden wäre eine Anbringung von beweglichen Straßenpollern ca. 20,0 cm von der Außenwand der Garage in einen Abstand von ca. 3,0 m möglich. Die notwendige Restparkplatzbreite ist gegeben zudem wäre, wie Herr Sadounig begründet, die Außenfassade etwas geschützter.

Zwischenzeitlich wurden Unterschriften-Listen mit 128 Unterschriften für den Verbleib der 3 Parkplätze bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- die 3 bestehenden Parkplätze, wie vorhanden, zu erhalten,
- der Ausführung einer zusätzlichen Leit- bzw. Sperrlinie mit Straßenpollern im Bereich der Kreuzungseinbindung die Zustimmung und
- der Aufstellung von Straßenpollern zwischen den Parkplätzen und der Garagenaußenwand, nach Möglichkeit und Ermessen,

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 20) Volksschule Eberndorf - Anbindung Breitband - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit E-Mailschreiben vom 25.11.2020 ersuchte Herr Gernot Waldner, Schulleiter der Volksschule Eberndorf, um Ausbau des IT-Zuganges auf Breitband-Internet-Anbindung der VS-Eberndorf. Mit E-Mail vom 24.03.2021 informierte Landesrat Ing. Daniel Fellner, dass die Förderung für die Erschließung von Schulen durch die Austria Connect verlängert wurde.

Ausschnitt:

„Über das Breitband Austria 2020 Connect Förderprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden zur Zeit Glasfaser-Anschlüsse für Schulen mit bis zu 90% der Kosten gefördert, wenn die Einreichung direkt durch die Gemeinde erfolgt. Noch einmal 5% können über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) getrennt beantragt werden. Weitere Förderungen können über das 2. Kärntner Gemeindehilfspaket lukriert werden. Das bedeutet, dass in Summe nahezu 100% der Kosten gefördert werden können.“

Mit einem Glasfaser-Anschluss sind die Schulen für die Zukunft ausgestattet, der Bandbreiten-Bedarf kann jederzeit erhöht und sämtliche Anforderungen des digitalen Unterrichts erfüllt werden. Eine Investition in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler ist definitiv eine Investition in die Zukunft Ihrer Gemeinde.

WICHTIG: die Connect Förderung unter den genannten Konditionen läuft aus und eine Beantragung ist nur noch bis spätestens 28. September 2021 möglich. Jedoch sollten die Anträge so zeitnah wie möglich eingebracht werden.“

Nunmehr ergeben sich 2 mögliche Varianten:

- 1.) Anbindung der Volksschule Eberndorf durch die Fa. Kelag-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Laut Mitteilung der Kelag wurde die Kelag-Kärnten vom Schulgemeindeverband Völkermarkt beauftragt, sämtliche NMS-Schulen im Bezirk Völkermarkt ans Breitbandnetz der Kelag-Kärnten anzuschließen. Unter anderem auch die NMS-Schule Eberndorf. Naheliegender wäre lt. Kelag-Kärnten auch die Erschließung der VS-Eberndorf. Dementsprechend wurde von der Kelag-Kärnten ein Angebot unterbreitet.

Infrastrukturinvestitionen	netto	€	8.180,00
Zuzüglich Elektrikerarbeiten	ca. netto	€	7.000,00

Abzüglich der 90% Förderung

Monatliche Entgelte

Glasfaser-Internet Business

Aktivierungsentgelt

	€	0,00
--	---	------

50/20 Mbit/s asymmetrisch	netto	€	129,00
---------------------------	-------	---	--------

150/75 Mbit/s asymmetrisch	netto	€	199,00
----------------------------	-------	---	--------

Mindestvertragslaufzeit: 60 Monate

- 2.) Anbindung der Volksschule Eberndorf durch die Fa. Futurenet GmbH, Kirchplatz 2, 9141 Eberndorf.

Lt. vorgelegtem Konzept und Angebot der Fa. Futurenet GmbH würde eine weitere Verlegung der Breitbandverrohrung im Bereich des Kreuzbergweges erfolgen. Diese Variante würde einen weiteren Lückenschluss in Richtung Kolleritschgründe, wo bereits eine Leerverrohrung vorhanden ist, erfolgen. Im Bereich des Gehweges Sowak - Kreuzbergweg könnte in diesem Zusammenhang auch die schon seit langem geforderte Straßenverkabelung mitverlegt werden (Schulweg).

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf:

Errichtungskosten ca. netto € 57.000,00

Abzüglich der 90% Förderung

Monatliche Entgelte

Aktivierungsgebühr		€	0,0
50/20 Mbit/s asymmetrisch	netto	€	49,00
150/75 Mbit/s asymmetrisch	netto	€	155,00
100/100 Mbit/s asymmetrisch	netto	€	270,00

Mindestvertragslaufzeit: nicht angeführt.

Zu bevorzugen wäre aufgrund der Erweiterung der Breitbandleerverrohrung die Variante der Fa. Futurenet. Dadurch wäre die Aktivierung bzw. Anschlussmöglichkeit der Kolleritschsiedlung einen Schritt näher. Diese Variante bedarf jedoch einer Abstimmung mit Herrn Peter Schark, Geschäftsführer der BIK - Breitbandinitiative Kärnten. Durch Herrn Bgm. Wolfgang Stefitz wird, wenn möglich, noch vor der Gemeindevorstandssitzung eine Besprechung mit Herrn Peter Schark angestrebt.

Bgm. Wolfgang STEFITZ (SPÖ) berichtet, dass dieses Gespräch mit Herrn Peter Schark von der Breitbandinitiative kürzlich stattgefunden hat. Demnach wird seitens der BIK die Variante 1, sofern eine Mitverlegung durch die Kelag-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft geduldet, bevorzugt. Ansonsten soll die Variante 2 umgesetzt werden.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Ausbauvariante 1, wie seitens der BIK empfohlen, bzw. im Eventualfall der Ausbauvariante 2 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 21) Antrag vom 19.04.2021 - Rabitsch Walter betreffend Errichtung von 2 Grundstückseinfahrten im Bereich der Gemeindestraße Grst. Nr. 500/18, KG Kühnsdorf

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 24.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatte:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 19.04.2021 hat Herr Walter Rabitsch nach § 7 Abs 4 K-BO 1996, nachangeführte Mitteilung eingebracht:

- 1) „Errichtung einer Sichtschutzwand in Leichtbauweise mit einer Höhe von max. 2,00 m (inklusive bestehender Sockel)
- 2) Errichtung von 2 Grundstückszufahrten (südseitig 2 Flügeltore à 3,0 m und ostseitig ein Schiebetor mit 4,0 m in Höhe der Sichtschutzwand unter Benützung des Grst. Nr. 500/13, KG. Kühnsdorf)

Begründung:

Es werden zwei Grundstückszufahrten geplant, weil die bestehende Gemeindestraße Grst. Nr. 500/18, KG. Kühnsdorf, im Bereich des Baugrundstückes 500/7, KG. Kühnsdorf, nur eine Straßenbreite von ca. 4,00 m aufweist. Das Ein- und Ausfahren mit nur einer Zufahrtsmöglichkeit wäre daher nur unter

äußersten Schwierigkeiten möglich. Festgehalten wird, dass die beiden geplanten Grundstückzufahrten auch der Verkehrsflüssigkeit der übrigen Straßenbenützer dienen werden.“

Zusätzlich zum o.a. Schreiben brachte sodann Herrn Rabitsch mit Schreiben vom 19.05.2021 noch nachfolgende Ergänzung ein:

„In Ergänzung zur in Bezug angeführten Mitteilung darf ich im Zusammenhang der beabsichtigten Errichtung von 2 Grundstückszufahrten zu meinem Grundstück mit der Nr.: 500/7 (KG Kühnsdorf, EZ 1050) nochmals schriftlich Stellung nehmen. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes des bestehenden Maschendrahtzaunes wird dieser abgetragen (ausgenommen Sockel) und durch eine Sichtschutzwand in Leichtbauweise ersetzt (wie in der schriftlichen Mitteilung vom 19.04.2021 angeführt). Da das o.a. Grundstück derzeit keine Zufahrtsmöglichkeit für Straßenfahrzeuge besitzt, sind in diesem Zusammenhang auch die Errichtung von 2 Grundstückszufahrten (siehe Lageplan zur Mitteilung vom 19.04.2021) geplant. Diese sind aufgrund der räumlichen Beengtheit im bestehenden Gemeindestraßenbereich aus meiner Sicht notwendig, um einerseits mein Grundstück problemloser erreichen zu können und andererseits die Benützer der Gemeindestraße bei Ein- und Ausfahrten vom Grundstück nicht unnötig zu behindern. Somit können unnötige Stehzeiten auf der Gemeindestraße während der Zu- und Abfahrten minimiert werden und dienen somit auch der Verkehrsflüssigkeit. Die ostseitige Zu- und Abfahrtsmöglichkeit über das Grundstück 500/13 (im Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf) wird von mir nur für eventuell notwendige Ein- und Ausfahrten genutzt. Ein kurzfristiges Abwarten des Begegnungsverkehres für die Benützer der Gemeindestraße aufgrund der geringen Straßenbreite ist weiterhin möglich. Auch das Verbringen von Schnee bei Schneeräumarbeiten im Gemeindestraßenbereich stellt für mich kein Hindernis dar, da diese temporär beschränkt sind. Ein dauerhaftes Parken auf dieser Fläche wird meinerseits ausgeschlossen und muss auch für alle gelten. Somit ist für alle Straßenbenützer ein relativ ungehindertes Befahren der Gemeindestraße möglich. Dieser neuralgische Bereich könnte noch zusätzlich entschärft werden, wenn die Hecke der Familie Glaser im Bereich der Gemeindestraße bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten wird. Diese ragen nämlich bis zu 1m in den Straßenbereich hinein und beeinträchtigen somit die Verkehrsteilnehmer.

Die südlich geplante Ausfahrt, erfolgt über den als Verkehrsfläche gewidmeten öffentlichen Weg Parz. Nr. 500/18.

Die östlich geplante Ausfahrt, erfolgt über die als Wohngebiet gewidmete Fläche Parz. Nr. 500/13.“

Nach örtlicher Besichtigung dieser Angelegenheit durch den Bauhofleiter, Herrn Johann Kolier, wurde von diesem folgende Stellungnahme abgegeben:

Der bestehende öffentliche Weg, Parz. Nr.500/18 KG Kühnsdorf, weist nicht die notwendige Breite auf und endet als Sackgasse ohne Umkehre. Die Schneeräumung ist nur erschwert möglich, wobei die Lagerung der Schneemassen vom Herrn Orasch Robert bis auf weiteres geduldet wird.

Die gegenständliche Parz. Nr. 500/13, welche als Wohngebiet ausgewiesen ist, wird für die Lagerung der Schneemassen dringend benötigt. Zudem wäre es angebracht, dass dieses Grundstück als Verkehrsfläche ausgewiesen wird, um eine Ausweichmöglichkeit für die vorhandene enge Straße zu schaffen. Um den Verkehrsfluss in diesem Bereich zu gewährleisten sollte diese Fläche auch nicht als Parkplatz dienen.

Herr Walter Rabitsch, hat mitgeteilt, dass eine Zufahrt über den öffentlichen Weg, Parz. Nr. 500/18, für LKW-Zustellungen nicht möglich sei und aus diesem Grund eine zweite Zufahrt über die Parz. 500/13 für maximal 5 bis 10 Aus- und Einfahrten im Jahr benötigt wird. Da im Winter lt. Walter Rabitsch keine LKW-Zustellungen benötigt werden, stellt die Ablagerung der Schneemassen für Herrn Rabitsch kein Problem dar.

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) ist das Begehren des Herrn Walter Rabitsch nicht ganz verständlich. Seiner Meinung nach müssten nicht unbedingt zwei Einfahrten errichtet werden bzw.

könnte man mit einer Einfahrt das Auslangen finden, wenn man die Einfahrtstore anders situiert. Zudem wird die für die Lösung des Problems benötigte Grundfläche von den Besuchern des Fortschritt-Wohnhauses von Zeit zu Zeit als Parkplatz benützt. Auf alle Fälle darf diese Grundfläche von Herrn Rabitsch nicht dauerhaft beansprucht werden und soll dort weiterhin im Bedarfsfalle eine Parkmöglichkeit erhalten bleiben. Außerdem könnte man jetzt im aktuellen Verfahrensstand an Hr. Walter Rabitsch herantreten und eine Ablösung von rd. 2 m entlang der Grundstücksgrenze vorschlagen, um die Gesamtsituation an dieser Stelle durch eine mögliche Straßenverbreiterung im Allgemeinen zu verbessern.

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt zunächst fest, dass Herr Walter Rabitsch das Grundstück nach vorheriger Besichtigung gekauft hat und jetzt der Eigentümer ist. Überdies waren ihm die örtlichen Gegebenheiten schon vorher bekannt und sollte die Problematik der schmalen Zufahrt von Anfang bekannt gewesen sein. Nunmehr stellt sich die Frage, warum hier jetzt die öffentliche Hand eingreifen soll.

Die Fläche im Bereich der geplanten Einfahrt wird von den Bewohnern der Wohnanlage für das Ein- und Ausparken in Anspruch genommen. Gleichzeitig wird diese Fläche auch von den Besuchern der Wohnanlage seit jeher als Parkmöglichkeit genutzt. Diesbezüglich gab es eigentlich nie Probleme bzw. wurde dies geduldet. Seit ein paar Wochen stellen sich jetzt die Umstände offensichtlich ganz anders dar. Sollte diese Parkmöglichkeit nicht mehr gegen sein, ist die nächste Parkmöglichkeit erst beim Spar Kühnsdorf vorzufinden. Nebenbei bemerkt, kommt mit der Genehmigung des Einfahrtstores die Parkmöglichkeit automatisch abhanden, denn wer parkt sein Auto schon vor einem Einfahrtstor, ohne den Gedanken abgeschleppt zu werden.

Zumal sind noch rechtliche Fragen offen, z. B.: Warum wurde der bestehende Sockel nicht gänzlich entfernt? Wie schaut es mit der Haftung/Gewährleistung bei Beschädigung der Einfahrtstore infolge Schneeräumung aus? Was passiert, wenn auf das Einfahrtstor eine Tafel „Parken verboten“ angebracht wird?

Dementsprechend wird er der vorgeschlagenen Lösung keine Zustimmung erteilen, zumal eine solche Lösung in der näheren Umgebung wohl einzigartig ist. Auch scheinen zwei Einfahrten für eine Fläche von rd. 250 m² nicht gerade zweckmäßig.

Nachdem man sich im Zuge der Beratungen auf keine zufriedenstellende Lösung einigen kann, wird aufgrund der genannten Bedenken dieser Tagesordnungspunkt vorerst einhellig abgesetzt.

TOP 22) Gesunde Gemeinde Eberndorf - weitere Vorgangsweise

Vorberatung:

*Ausschuss 5 am 22.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021*

Berichterstatter:

Mag. Anja KROJNIK

Einleitend wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Eberndorf vom Land Kärnten bereits seit Jahren als „Gesunde Gemeinde“ zertifiziert ist. Zielsetzung dieser Initiative des Landes ist es, im Rahmen des der Abteilung 5 beim Amt der Kärntner Landesregierung zugeordneten „Gesundheitslandes Kärnten“ den Gemeinden ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot in der Gesundheitsförderung zukommen zu lassen und die Kommunen bei diesbezüglichen Aktivitäten fachlich und mit Projektförderungen zu unterstützen. Vorrangiges Ziel sind verschiedenste Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit, um damit die Lebensqualität zu steigern. Darüber hinaus bietet das „Gesundheitsland Kärnten“ vergleichbare Programme und Maßnahmen auch im Rahmen der Initiativen „Gesunder Kindergarten“, „Gesunde Schule“ und „Gesunder Verein“ an.

Vorgeschlagen wird, in der Marktgemeinde Eberndorf die vom „Gesundheitsland Kärnten“ angebotenen Maßnahmen und Programme im Interesse der Verbesserung der Lebensqualität der GemeindebürgerInnen aller Generationen zukünftig vermehrt zu nützen. Zu diesem Zweck sollte ein Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ konstituiert werden, der unter Einbindung der in der Marktgemeinde ansässigen Kindergärten, Schulen, Vereine, niedergelassenen Ärzten, an betrieblicher Gesundheitsförderung interessierten Unternehmen und sonst interessierten GemeindebürgerInnen Überlegungen zu gesundheitsfördernden Maßnahmen anstellen und bis hin zu einem Jahresprogramm an derartigen Projekten wie Bewegungsprogrammen, Wandertagen, Gesundheitsvorträgen und dergleichen mehr entwickeln sollte. Als konkretes Beispiel kann dabei auf das für 2021 bereits fixierte und im Kühnsdorfer „Leitgeb-Park“ über die Sommer-Monate stattfindende Kursprogramm „Fit & Locker im Park“ verwiesen werden.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, für „Gesunde Gemeinde“-Aktivitäten in der Marktgemeinde Eberndorf in den laufenden Gemeindebudgets mit einer jährlichen Dotierung von 3.000 Euro auch finanzielle Vorsorge zu treffen. Dass dieser Mitteleinsatz im Interesse einer verbesserten Volksgesundheit letztendlich eine „rentierliche“ Investition darstellt, soll nur der Vollständigkeit halber angemerkt werden.

Antragsteller:

Mag. Anja KROJNIK

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vom zuständigen Ausschuss im Detail vorberatenen und oben dargelegten „Gesunde Gemeinde“-Aktivitäten“ seine Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 23) Zertifizierung von Eberndorf als familien- und kinderfreundliche Gemeinde

Vorberatung:

Ausschuss 5 am 22.06.2021
Gemeindevorstand am 30.06.2021

Berichterstatte:

Mag. Anja KROJNIK

In Erinnerung an den dazu von den SPÖ-GemeinderätInnen bei der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Eberndorf am 17.12.2020 eingebrachten selbständigen Antrag darf an den dafür zuständigen Ausschuss das höfliche Ersuchen gerichtet werden, über die beantragte Zertifizierung von Eberndorf als familien- und kinderfreundliche Gemeinde die Beratungen aufnehmen zu wollen. Inhaltlich wird, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, vorerst auf die detaillierten Ausführungen im diesem Vorlagebericht angeschlossenen Antrag vom 17.12.2020 verwiesen.

Gleichzeitig wird der Vorschlag unterbreitet, die für die Erlangung der Zertifizierung angedachten Maßnahmen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung zu diskutieren. Zu diesem Zweck könnte an in Betracht kommende Interessenten, beispielsweise von den kommunalen Bildungseinrichtungen bis hin zu den Pensionistenorganisationen, die Einladung ausgesprochen werden, am Entwicklungsprozess mitzuwirken und Vorschläge zu erstatten. In gleicher Weise könnte schon vorab das von mehreren Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagene betreuten Jugendzentrum als eines der Ziele und Maßnahmen des Zertifizierungsprozesses definiert werden.

Tanja KRAMER MA MA (TeamK) regt an, die bestehenden Angebote und Einrichtungen (Spielplatz, Gemeindebad, usw.) im Rahmen der Zertifizierung bzw. bei der Antragstellung schon zu berücksichtigen. Außerdem wird hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendzentrums ein Erfahrungsaustausch mit dem Jugendzentrum Eberndorf empfohlen, weil dieses schon seit rd. 20 Jahren besteht.

Mag. Anja KROJNIK (SPÖ) stellt klar, dass Grundvoraussetzung dezidiert die Umsetzung neuer Maßnahmen sind. Die bereits bestehenden Angebote und Einrichtungen in den Zertifizierungsprozess einfließen zu lassen, kann sicherlich nur förderlich und von Vorteil sein.

Antragsteller:

Mag. Anja KROJNIK

Dem Gemeinderat wird empfohlen, seine Zustimmung zu erteilen, dass die Zertifizierung als familien- und kinderfreundliche Gemeinde in die Wege geleitet wird und die Einrichtung eines betreuten Jugendzentrums in Kühnsdorf angestrebt und dazu ein konkretes Projekt entwickelt wird.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 24) Widmungsangelegenheit

4/2020 Uitz Stephan

Parzelle Nr.: 824 z.T.

KG: Gablern

Gesamtausmaß: ca. 3.000 m²

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Berichterstatter:

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG

Die geplante Widmung stellt eine Siedlungserweiterung im nördlichen Bereich der Ortschaft Gablern dar. Diese befindet sich am Rande des ÖEK's, kann aber noch, aufgrund der gegebenen Anschlüsse an der Westseite als Widmungsabrundung betrachtet werden.

Die Fachabteilung des Landes schließt sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an, da die Umwidmung ebenfalls als Siedlungserweiterung angesehen wird und kein Widerspruch zum ÖEK besteht.

Angemerkt wurde, dass das gegenständliche Begehren in Zusammenhang mit dem Begehren 15/2019 (gemeinsame zweihüftige Erschließung ist eine Voraussetzung) zu sehen ist und in Zukunft entsprechend der vorhandenen nordwestlichen Bebauung die absolut nördliche Siedlungsgrenze von Gablern darstellt.

Die eingelangte Stellungnahme der Abt. 8 SUP - DI Wolschner besagt, dass dem Antrag nur vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden kann. Das Begehren wurde somit an die Abt. 8 - Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung weitergeleitet. Die mittlerweile eingelangte Stellungnahme der Abt. 8 ist positiv, da sich die Widmungsfläche außerhalb des Wasserschongebietes Gablern befindet. Da zudem keine hydrogeologischen Probleme erkennbar sind, wird dem Antrag vollinhaltlich zugestimmt. Es wird lediglich festgehalten, dass die Versickerung von Abwässern auf der Grundstücksfläche verboten ist. Anfallende Abwässer müssen in einen Kanal eingeleitet werden

Die gegenständliche Grundstücksfläche könnte an die Kanalisations- bzw. Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf angeschlossen werden. Eine dementsprechende Vereinbarung hinsichtlich Kostenübernahme ist mit Herrn Uitz Stephan abzuschließen.

Ebenso muss von Herrn Uitz Stephan eine Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorgelegt werden.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 824 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 3.000 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet zu widmen. Die beiliegende Infrastrukturvereinbarung mit dem Grundeigentümer hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben. Die Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 - FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn "Selbständige Anträge" gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS die Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag (1) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen „Krabbbel-Tunnel-Wurmes“ beschließen.

Begründung:

Der im Kindergarten Kühnsdorf aufgestellte „Krabbbel-Tunnel-Wurm“ wird von den Kindern sehr gerne gespielt. Auf Grund seines Alters und Beispieltheit stellt de Benützen des Gerätes zusehends eine Gefahr dar.

Aus diesem Grunde möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf einen Neuankauf des Spielgerätes beschließen.

Wir sind eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde!

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 5 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (2) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge das Willkommensgeschenk für Neugeborene ändern.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge das derzeitige Willkommensgeschenk für Neugeborene in einen Gutschein von € 50.- beschließen. Dieser würde von unserem Apotheker DDr. - Klaus Bauer gemäß den Bedürfnissen junger Eltern zusammengestellt werden.

Der Willkommensgutschein soll als erste Anerkennung für unsere neuen Gemeindegänger/innen gesehen werden.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 5 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (3) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Einführung eines „Gemeindetalers“, beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge zur Stärkung des heimischen Wirtschaftskreislaufes die Herausgabe von „Gemeindetalern“ beschließen. Darüber hinaus wäre es eine tolle „Geschenksattraktion“ und könnte mit weiteren Aktionen in der Marktgemeinde in Kombination gebracht werden.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 4 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (4) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Errichtung von E-Tankstellen für Fahrräder in Mittlern, Kühnsdorf und Eberndorf beschließen.

Begründung:

Bürger und Touristen nutzen vermehrt in ihrer Freizeit E-Bikes. Das Radwegenetz unserer Marktgemeinde erstreckt sich auf eine große Fläche. Um eine Verbesserung der Situation und des Bedarfes sicherzustellen, möge der Eberndorfer Gemeinderat die Errichtung solcher Tankstellen beschließen.

Derzeit ist unsere Marktgemeinde als E5 klassifiziert. Mit der Errichtung der o.a. Tankstellen wäre ein Upgrade auf E6 und damit verbundenen, besseren Fördermöglichkeiten gegeben.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 3 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (5) der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Ortschaft Hart/Dobrova auf Höhe Hart 49 (Familie Koberer), beschließen.*

Begründung:

Auf Grund der schwer einsehbaren Straßenzusammenführung und der vorliegenden Vorrangregel werden vermehrt gefährliche Situationen im Straßenverkehr beobachtet.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 3 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (6) der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Ortschaft Kühnsdorf/Sida vas, auf Höhe West 53, beschließen.*

Begründung:

Auf Grund der Straßenführung sowie der Thujen, ist die Straße nicht gut einsehbar. Folglich ist kein sicheres Ausfahren möglich.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 3 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (7) der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Standgebühr der Vermarkter*innen am Bauernmarkt Gösselsdorf/Goselna vas von der Gemeinde Eberndorf/Dobrla vas übernommen werden würde.*

Begründung:

*Der Bauernmarkt ist eine Bereicherung für das Gemeindeleben und die Feriengemeinde. Vor allem nach der aktuellen Coronapandemie sollten die Landwirt*innen und Vermarkter*innen bestmöglich unterstützt bzw. entlastet werden.*

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss 2 zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (8) der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag:*

der Gemeinderat möge beschließen, dass einige Ortschaften in unserer Gemeinde eine zweisprachige Ortsbezeichnung erhalten würden.

Begründung:

Im Rahmen des Ortstafelkompromisses aus dem Jahr 2011 wurde betont, dass alle Gemeinden die Möglichkeit haben, im Sinne des § 3 K-AGO für weitere Ortschaften zweisprachige Bezeichnungen festzulegen.

Einige Kärntner Gemeinden (Bleiburg/Pliberk, Sittersdorf/Žitara vas, St. Jakob im Rosental/kJakob v Roh, Feistritz im Rosental/Bistrica v Roh) sind hier einen vorbildlichen Weg vorangegangen, wovon unter anderem das morgige historische Ereignis in Suetschach/Svee mit Anwesenheit des österreichischen Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen zeugt.

Es wäre 100 Jahre nach der Volksabstimmung von 1920, bei der die Mehrheit der slowenisch sprachigen Bevölkerung für den Verbleib bei Österreich gestimmt hat, eine Geste der Wertschätzung gegenüber der slowenisch sprechenden Bevölkerung in der Gemeinde.

Die slowenische Sprache ist seit jeher ein selbstverständlicher und gelebter Bestandteil in unserer Gemeinde. Auch bei den diesjährigen Südkärntner Sommerspielen im Stiftshof wird diese Anerkennung wie selbstverständlich hör- und sichtbar.

Angesichts der aktuellen und anstehenden Jahrestage 20 Jahre „Ortstafelerkenntnis“ des Verfassungsgerichtshofes, 10 Jahre „Ortstafelkompromiss“ und 50 Jahre „Ortstafelsturm“, wäre ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Slowenischen und ein Bekenntnis zu Offenheit und Gemeinsamkeit im europäischen Geist.

Gemäß § 3 K-AGO würden für nachstehende Ortschaften im Gemeindegebiet Eberndorf/Dobrla vas zum bestehenden Ortsnamen auch die slowenische Ortsbezeichnung festgelegt werden:

- Köcking/Kokje
- Loibegg/Belovee
- St. Marxen3markei
- Pudab/Pudab
- Homitzberg/Homec
- Unterbergen/Podgora
- Mittlern/Metlova
- Pribelsdorf/Priblja vas

Dem selbstständigen Antrag ist ein Anhang mit historischen sowie juristischen Details zur Begründung der genannten Ortschaften beigelegt.

Eberndorf, 08.07.2021“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

Außerhalb der Tagesordnung wird schließlich von Bgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) noch kurz über die kürzlich stattgefundene Eröffnung des Gösselsdorfer Strandbades berichtet, bei welchem die Marktgemeinde Eberndorf mit der gemeindeeigenen Kommunal GmbH als Partner in Erscheinung tritt. Man hat versucht, noch vor Saisonbeginn einen Vertragsabschluss zustande zu bringen. Allerdings war bis Freitag vor der geplanten Eröffnung noch nicht klar, wer die Haftung für den Betrieb des Strandbades übernehmen wird, weshalb bis dahin auch keine Einladung an die Gemeinderäte ergangen ist. Unmittelbar nachdem Geschäftsführer Karl Plautz schriftlich erklärt hat, dass die Gemeinde im Fall des Falles schuldlos und klaglos gehalten wird, wurde die Einladung mittels Handy verschickt. Die Abwicklung hat sich als schwierig dargestellt, vor allem die Zeitschiene hat einfach nicht gepasst. Mehr Vorlaufzeit wäre sicher optimaler gewesen. Alles in allem ist man letztendlich aber froh, dass das Strandbad Gösselsdorfer von der heimischen Bevölkerung wieder gerne angenommen wird.

GV Andreas KUTEJ MA (ÖVP), als zuständiger Tourismusreferent, dankt am Ende für das schnelle Handeln und ist sich sicher, das Ganze gut gelöst zu haben.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der

der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 08.07.2021

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER

GV Andreas KUTEJ MA

